



Immer topaktuell: mit Ihrem Update für Lexware Lohn + Gehalt

Im zweiten Halbjahr 2017 treten gesetzliche Änderungen in Kraft, die Sie bei Ihrer Lohn- und Gehaltsabrechnung beachten müssen. Damit Sie korrekt weiterarbeiten, hat Lexware alle erforderlichen Änderungen in Ihre Software eingebaut. Freuen Sie sich außerdem auf neue Funktionen, die Ihnen die Arbeit erleichtern.

Die Neuerungen auf einen Blick

Fit für die Flexi-Rente: rechtskonforme Buchhaltung nach neuesten Vorgaben (ab Juli im Programm)

Am 1. Januar 2017 war es so weit: Die neue Flexi-Rente trat in Kraft. Sie kam dem Wunsch vieler Arbeitnehmer nach, selbstbestimmter in den Ruhestand zu gehen. Von der Flexi-Rente betroffen sind Mitarbeiter, die bereits 45 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt, die Regelaltersgrenze (65 Jahre oder mehr) aber noch nicht erreicht haben. Um diese Mitarbeiter korrekt abzurechnen, wurde jetzt vom Gesetzgeber der neue Personengruppenschlüssel (PGS) 120 eingeführt. Sie finden ihn in Ihrem Programm in den Mitarbeiterstammdaten.

Ihr Vorteil: Ihr Update berücksichtigt die neuen Vorgaben des Flexi-Rentengesetzes und ermöglicht Ihnen die korrekte Abrechnung versicherungspflichtiger Altersvollrentner.

Schnell und unkompliziert: dank der neuen elektronischen SV-Nummern-Abfrage

Beginnt ein neues Beschäftigungsverhältnis, muss der Beschäftigte dem Arbeitgeber seine Sozialversicherungsnummer (SV-Nummer) vorlegen. Fehlte die SV-Nummern, musste diese bislang umständlich vom Arbeitnehmer bei der Rentenversicherung abgefragt werden. Für Sie bedeutete das zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Den können Sie sich ab jetzt sparen: mit der integrierten elektronischen SV-Nummern-Abfrage. Per Mausklick senden Sie Ihre Abfrage direkt an die Rentenversicherung. Und die übermittelt Ihnen die fehlenden SV-Nummern – zeitnah und unbürokratisch.

Ihr Vorteil: Sie haben deutlich weniger Verwaltungsaufwand und erhalten die SV-Nummern bequem per Mausklick.



Auf dem neuesten Stand: korrekte Datenübermittlung an die DASBV

Damit Ihre Sozialversicherungsmeldungen auch weiterhin korrekt an den Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen (DASBV) übermittelt werden, haben wir in Ihre Software eine neue Kernprüfung integriert. Sie sichert eine fehlerfreie Übermittlung Ihrer Daten an die DASBV.

Ihr Vorteil: Fehler in Ihrem Datensatz werden jetzt bereits vor dem Sendeprozess erkannt – so kommen Ihre Daten garantiert korrekt bei der DASBV an.



Für Sie zusammengestellt und integriert: alle gesetzlichen Detail-Änderungen

Auch in der zweiten Jahreshälfte nimmt der Gesetzgeber zahlreiche gesetzliche Anpassungen und Änderungen in der Sozialversicherung und Unfallversicherung vor. Diese neuen Vorschriften sowie die aktualisierten Berichte und Formulare haben wir selbstverständlich in Ihre Software eingebaut.

Das Update enthält z. B. folgende aktualisierte Kurzarbeitergeld-Bescheinigungen:

- ✓ Anzeige Arbeitsausfall
- ✓ Leistungsantrag
- ✓ Abrechnungsliste

Damit erfüllt Lexware die Anforderungen der ITSG (Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung) und wurde dementsprechend zertifiziert.

Ihr Vorteil: Sie sind immer auf der sicheren Seite und erledigen die gesamte Lohn- und Gehaltsabrechnung garantiert rechtssicher.

Mehr Wissen. Mehr Können. Mehr Erfolg!
Lexware & Office Seminare.
Sprechen Sie uns an!